

# Hermannstädter Zeitung.



Erscheint  
jeden Montag und  
Donnerstag

Erster Jahrgang.

Kostet vierteljährig: 1 fl.  
50 kr.; mit Postversen-  
dung 1 fl. 95 kr. 8. W.

N<sup>o</sup>. 24. — 1861.

Montag, 25. März.

## Pränumerations-Einladung.

Mit dem Ende des Monats März schließt das erste Quartal der „Hermannstädter Zeitung“. — Wir erlauben uns, unsere verehrten p. t. Leser zur Pränumerations auf das zweite Quartal, (April, Mai, Juni 1861) ergebenst einzuladen.

Der Pränumerationspreis beträgt für Hermannstadt 1 fl. 50 kr. De. W., mit Postversendung 1 fl. 95 kr. De. W. —

Hermannstadt, 20. März 1861.

Redaction der „Hermannstädter Zeitung“.

## Reichsrath.

Der Zusammentritt der verschiedenen Landtage in vielen Provinzen des Kaiserreichs steht nahe bevor. Und etwas über vier Wochen soll der Reichsrath eröffnet werden. — Bezüglich Siebenbürgens ist noch keinerlei Verlautbarung geschehen über den im Großfürstenthume abzuhaltenden Landtag und über die Art und Weise der Betheiligung desselben am Reichsrathe. Man weiß nur, daß nach § 6 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, Siebenbürgen sechs und zwanzig Mitglieder in das Haus der Abgeordneten schicken soll.

Inzwischen verdüstert sich der politische Horizont mehr und mehr; das „untere Donauvölkergesindel“ (nach Ruge) schlägt sich bereits; die Stellung Ungarns zur Frage der Reichsvertretung ist ungewiß; und doch ist der Reichsrath ein unabweisbares Bedürfnis für ganz Oesterreich. — Der Reichsrath ist die vom Kaiser dargebotene Gelegenheit zur Vertretung der Interessen des gesammten Reiches, dessen fester Bestand die Bedingung der Existenz von Millionen ist. Der Reichsrath wird wohl zusammentreten, auch wenn nicht Alle sofort von der „dargebotenen Gelegenheit“ Gebrauch machen sollten. Es wird der Reichsrath trotz dem eine solche Summe von Capacitäten enthalten; es wird in ihm eine solche Summe von Interessen vertreten sein, — daß bei der anzuhoffenden glücklichen Verständigung zwischen der Krone und der Reichsvertretung die unbezweifelbare Majorität im Staate mit den günstigen Resultaten der Thätigkeit in dieser wichtigen Versammlung zufrieden gestellt werden wird! —

Aber wenn nicht sofort etwas, das Großfürstenthum Siebenbürgen Betreffendes geschieht; wenn nicht auch hier sofort der Landtag einberufen wird; so ist deswegen die Betheiligung dieses wichtigen Landes am Reichsrathe nicht ausgeschlossen. Denn der Schlußsatz des Grundgesetzes über die Reichsvertretung besagt ausdrücklich: „Der Kaiser behält sich vor, den Vollzug der „Wahl unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Bescheidung des „Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzuge kommen lassen.“ —

Es ist zu hoffen, daß diese „Anordnungen“ wichtige Rücksicht auf die Territorien und Nationen Siebenbürgens nehmen werden, — wenn es nemlich bis zum bestimmten Termin nicht möglich sein sollte, von einem siebenbürgischen Landtage aus den Reichsrath zu beschicken. Es ist in beiden Fällen nicht zu bezweifeln, daß dann Abgeordnete Siebenbürgens an der Reichsvertretung Theil nehmen werden; wie ja auch schon im „verstärkten Reichsrathe“ Siebenbürger aller Nationalitäten geseßen sind. Gebe es der Himmel, daß die Zahl der sechs und zwanzig voll werden möchte!

## Verfassungsstudien.

## II.

Wir sehen es täglich und können uns in der Geschichte der sich entwickelnden und fortschreitenden Staaten überzeugen, wie das Palladium der bürgerlichen und öffentlichen Freiheit die freie Bewegung war und ist. Neben den Aussprüchen denkender Männer und Staatsphilosophen sagt es die Erfahrung. Kann man auch die Annahme gelten lassen, daß im Organismus des Staates die geistige Bewegung vorzugsweise (wenn auch nicht ganz ausschließlich) in der Presse sich vereinigt und wie in einem Brennpuncte concentrirt; so würde es dennoch gefehlt sein, wenn man der „sechsten Großmacht“ allein Alles zuschreiben sollte. In einem constitutionellen Staate, der nicht einer Maschine gleicht, wo der oberste Lenker mit einem Drucke der Hand das Gesammte in Bewegung zu setzen vermeint, wofür nur die Räder passend zusammengefügt worden sind; — sondern der ein Organismus d. h. ein mit Selbstbewußtsein, Selbstthätigkeit sich entwickelndes und formendes Ganze ist, kann überhaupt von einem prädominirenden Einfluß irgend einer Seite politischer Thätigkeit nicht die Rede sein. Neben der Presse behauptet gleiche Rechte die Rednerbühne. Es scheint zwar schier überflüssig, gewisse Grundprincipien des constitutionellen Staatsrechts, von denen man sagen kann, daß sie seit einer Reihe von Jahren die leitenden Artikel der größeren und kleineren Presse, der Staatsrechtslehrer und die stehenden Themata der politischen Vereine aller Gattung gewesen sind, nochmals in Erwägung zu ziehen, indem man voraussetzen müßte, daß sie Jedermann als politisches Credo genügend geläufig seien. Mag nun die Wissenschaft, nicht nur die theoretisch-speculative, sondern auch die practische hierüber längst im Klaren sein, so genügt es keineswegs, daß die „Goldbarren der Weisheit“ in den gelehrten Büchern aufgespeichert liegen; soll sie Gemeingut Aller werden, was in diesem Falle vielleicht mehr noth thut, als im andern, so muß sie immer und immer in Umlauf auch als Kleingeld in die Hände resp. Köpfe des Volkes kommen. Es geht beinahe wie mit den zehn Geboten der Religion; Jedermann kennt, lernt sie; die Wenigsten beachten und halten sie. Ein Gedeihen des politischen Lebens ist nur möglich, wenn die Begriffe desselben genau bestimmt sind. Man muß wissen, wozu man strebt, klar denken, dann stellt Wort und That zur rechten Zeit sich schon ein. Ein in vagen unklaren Begriffen herum-schwimmendes politisches Auftreten ist gefährlich und bietet immer die beste Handhabe des stets auf bestimmte Ziele hinarbeitenden Gegners. Bei den Lücken in dem neuen Staatsgrundgesetz bleibt der Kraft und dem sittlichen Ernste der Vertreter manches auszufüllen übrig. Man vermißt nicht ohne Ursache die Ministerverantwortlichkeit gegenüber der Reichsvertretung und die Unverlegbarkeit der Mitglieder für ihre Reden und Beschlüsse.

Der König kann nie Unrecht thun; es ist dies einer der schönsten Sätze des englischen Verfassungslebens! Es gibt keine zweite tiefgehendere, in dem Gefühle des Menschen beruhende Begründung des Königthums! Und was ist der Grund? die Verantwortlichkeit der Minister. Es besteht zwar in England kein positives Gesetz hierüber, und trotzdem ist dieselbe nicht nur kein leeres Wort, wie es die Geschichte gezeigt, denn kein englischer Minister würde es wagen, sie außer Acht zu lassen. Dadurch, daß der Regent durch seine verantwortlichen Minister über dem politischen Parteilieben steht, bleibt seine Person geheiligt, von allem Schmutze hitziger Parteilidenschaft unbesleckt; der Kampf kehrt sich gegen die allein sichtbaren Lenker. Spräche nicht der Hinblick auf England dafür, dessen Bewohner die monarchischsten, dessen Herrscher die mächtigsten, weil die geliebtesten, so würde noch dem Zweifel Raum übrig gelassen werden können — so aber nicht. Der Monarch ist aber trotzdem nicht, wie man oft gesagt hat, dabei bloß ein *pictus masculus*; er kann im Einflange mit dem Parlamente regieren, wenn er will, und steht er auf dem Höhepuncte der Zeit, sind seine Ansichten durch den Mund seiner Organe die der Allgemeinheit, ein um so größerer Triumph seiner geistigen Kraft — wenn nicht, so bleibt ihm doch als dem Staatsoberhaupt die endgiltige Bejahung, als ein hohes Prärogative der Krone.

Schlechte Minister hingegen haben sich zu allen Zeiten hinter die Person des Regenten geschüchtet. Abgesehen von der moralischen Kräftigung des Herrschers in seiner Stellung mit seinen verantwortlichen Räten, liegt aber eine große Gefahr für das constitutionelle Leben in der Unverantwortlichkeit der Minister sowohl bei der Discussion in der Debatte, als auch bei Besprechung in der Presse. Der Gedanke, in dem parlamentarischen Gesechte der Person des Herrschers gewissermaßen un-mittelbar gegenüber zu stehen, lähmt, und es werden nur wenige den Muth besitzen, gegenüber der Krone mit Würde und Ernst auch die Rechte des Volkes zu vertreten. Das Ganze sinkt zu einer constitutionellen Comödie herab. Wie wenig in der Praxis eine Verurtheilung der Minister an Leib und Leben vorgekommen ist, oder vorkommen mag und überdies der Krone das Begnadigungsrecht in solchen Fällen ungeschmälert bleibt, ein solches Verantwortlichkeitsgesetz nicht so sehr gegen die Person, als politische Grundsätze gerichtet ist, so bleibt doch ohne dasselbe der Constitutionalismus ein Nebelbild. Genau hängt hiemit zusammen die Unverlegbarkeit der Reichstagsmitglieder. In dem Staats-

Grundgesetz fehlt jede Erwähnung. Die Reichsverfassung vom 4. März 1849 hat den § 62: Kein Mitglied des Reichstages darf außerhalb des Reichstages wegen Äußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen, noch auch gerichtlich verfolgt werden.

Es bleibt dem künftigen Reichstag wieder ein Act wichtiger legislatorischer Thätigkeit überlassen, wobei auch der Vortheil ist, das Gesetz nicht bekommen; sondern sich selbst gemacht zu haben. Wir zweifeln daran, daß einem derartigen Gesetzesvorschlag beider Häuser die Sanction nicht gegeben würde. Schwebt dem Redner das Damoklesschwert irgend einer bürgerlichen Benachtheiligung oder gerichtlichen Verfolgung beständig über dem Kopfe, so ist dieses constitutionelle Leben nur eine Art sogenannter Vertrauens- (Berathungs-) Männer; — was nützt alle freie Wahl, alle Initiative, wenn für ein in einem gewissen Sinne unpassendes Wort mancherlei Unannehmlichkeiten winken?! Ein specielles Gesetz muß die Redefreiheit schützen, kein unbestimmtes Vertrauensgesetz auf Billigkeit, Rücksicht u. s. f.; verantwortlich ist der Abgeordnete nur seinem eigenen Gewissen und der öffentlichen Meinung, sonst aber Niemandem.

Mag.-Zahl 40 ex 1861.

### Budget der Landeshauptstadt Hermannstadt für 1861.

#### Einnahmen.

##### A. Gewöhnliche Einnahmen.

1. Ertrag von Gütern . . . . .	5767 fl.
2. Ertrag von Feldgründen . . . . .	9403 fl.
3. Ertrag von Waldungen . . . . .	3000 fl.
4. Ertrag von Gebäuden . . . . .	48044 fl.
5. Thor-Accise . . . . .	19253 fl.
6. Viehmarkt-Taxen . . . . .	1725 fl.
7. Waghauß-Gefälle . . . . .	965 fl.
8. Markt-Stand-Gelder . . . . .	6500 fl.
9. Einfuhrs-Accise von Getränken . . . . .	22950 fl.
10. Schanktaxen . . . . .	37000 fl.
11. Bürgerrechts- und Kanzleitaxen . . . . .	450 fl.
12. Fischerei . . . . .	31 fl.
13. Sonstige Gerechtsame . . . . .	66 fl.
14. Dotationen und Beiträge . . . . .	1194 fl.
15. Zinsen von Activcapitalien . . . . .	2261 fl.
16. Verschiedene Einnahmen . . . . .	400 fl.
17. Kaufpreis für Grundparcellen u. c. . . . .	300 fl.
18. Activ-Rückstände der Stadtcassa . . . . .	17015 fl.
19. Baarer Cassarest vom Jahre 1860 . . . . .	4707 fl.
Summe der Einnahmen in De. W. . . . .	181031 fl.

#### Ausgaben.

##### A. Gewöhnliche Ausgaben.

1. Besoldung der Beamten . . . . .	23320 fl.
2. Besoldung und Löhnung des Forstpersonals . . . . .	1800 fl.
3. Besoldung des Sanitätspersonals . . . . .	1449 fl.
4. Besoldung des städtischen Anwaltes . . . . .	420 fl.
5. Löhnung der Amtsdienner . . . . .	4693 fl.
6. Amtskleidung der Diener . . . . .	1400 fl.
7. Ruhegenüsse . . . . .	1764 fl.
8. Taggelder . . . . .	2555 fl.
9. Kanzlei- und Amts-Erfordernisse . . . . .	3600 fl.
10. Reise- und Zehrungskosten . . . . .	400 fl.
11. Belohnungen und Aushilfen . . . . .	600 fl.
12. Erhaltung der Gebäude . . . . .	10000 fl.
13. Steuern und Abgaben . . . . .	9073 fl.
14. Rekrutirungskosten . . . . .	50 fl.
15. Stadtbeleuchtung . . . . .	9458 fl.
16. Stadtreinigung . . . . .	2400 fl.

17. Zur Erhaltung der Straßen . . . . .	2000 fl.
18. Erhaltung der Brücken und Stege . . . . .	1000 fl.
19. Erhaltung des Gassenpflasters . . . . .	1000 fl.
20. Erhaltung der öffentlichen Brunnen . . . . .	1000 fl.
21. Erhaltung der Wasserleitungen . . . . .	600 fl.
22. Kosten der städtischen Bepflanzung . . . . .	3200 fl.
23. Besoldung des Polizeirevisors und der Adjuncten . . . . .	1921 fl.
24. Löhnung der Polizeidiener . . . . .	3318 fl.
25. Löhnung der übrigen zum Polizeistand gehörigen Individuen . . . . .	1447 fl.
26. Arrestantenverpflegung . . . . .	120 fl.
27. Beiträge zu den Kosten der öffentlichen Sicherheit . . . . .	131 fl.
28. Anschaffung und Erhaltung der Feuerlösch-Requisiten . . . . .	400 fl.
29. Kleine Polizei-Auslagen . . . . .	150 fl.
30. Unterstützung für Arme . . . . .	— fl.
(Wird aus den eigens hiefür bestehenden städtischen Fonds, Armenfond, Almosenfond, Bürgerhospitalfond bestritten).	
31. Kurkosten-Ersatz für auswärts verpflegte Gemeindeglieder . . . . .	150 fl.
32. Zum Unterhalt der Schulen . . . . .	13029 fl.
33. Zum Unterhalt der Kirchen . . . . .	1839 fl.
34. Städtische Musikcapelle . . . . .	3675 fl.
35. Zuschuß zur Krankenverpflegung im Franz-Joseph-Spital . . . . .	4200 fl.
36. Militär-Bequartirung und Salgamal-Erforderniß . . . . .	14058 fl.
37. Vorspanns-Aufzahlungen . . . . .	160 fl.
38. Zinsen für Passivcapitalien . . . . .	11856 fl.
39. Kleinere uneingetheilte Ausgaben . . . . .	242 fl.
40. Baumpflanzungen und Promenaden . . . . .	600 fl.
41. Unvorhergesehene Auslagen . . . . .	6000 fl.
Summe der gewöhnlichen Ausgaben . . . . .	145078 fl.

#### B. Außergewöhnliche Ausgaben.

1. Liquide Zahlungsbreste der Stadtcassa . . . . .	3523 fl.
2. Aufzahlung für Militär-Natural-Quartiere . . . . .	5300 fl.
3. Rest vom Bau des Franz-Joseph-Spitals . . . . .	5000 fl.
4. Rest vom Canalbau in das Franz-Joseph-Spital . . . . .	1100 fl.
5. Rest vom Bau der Wasserleitung in das Franz-Joseph-Spital . . . . .	3650 fl.
6. Rest für die Regulirung des kleinen Platzes . . . . .	1500 fl.
7. Rest für die gusseiserne Brücke . . . . .	2700 fl.
8. Rest für die Pflasterung der Neugasse . . . . .	2854 fl.
9. Rest für die Dacheindeckung des großen Stadthurmes . . . . .	1217 fl.
10. Rest für die Herrichtung der Fleischbänke . . . . .	2000 fl.
11. Rest vom Lotto-Anlehen des Jahres 1860 . . . . .	400 fl.
12. Rest für den Bau der Waldheger-Wohnung im Jungenwald . . . . .	1114 fl.
13. Restzahlung für Mosaiktrottoir . . . . .	700 fl.
14. Restzahlung für die Herstellungen in der großen Kaserne . . . . .	1400 fl.
15. Für den Canalbau auf dem Kasernplatz . . . . .	2000 fl.
16. Bauherstellungen in Kerz . . . . .	2000 fl.
17. Zum Bau der Gerstenmühle . . . . .	3696 fl.
18. Einfriedung und Herrichtung des Transporthauses vor dem Sagthor . . . . .	2150 fl.
19. Schleuse bei der Pfaffenmühle . . . . .	900 fl.
20. Bauherstellungen im römischen Kaiser . . . . .	2000 fl.
21. Weiterführen des 7. Zuges der Trink-Wasser-Leitung . . . . .	800 fl.
22. Anschaffung von 60 Stück Sessel in den Sitzungsaal . . . . .	300 fl.
Summe der außergewöhnlichen Ausgaben . . . . .	46304 fl.

#### B i l a n c e .

Die Einnahmen betragen . . . . .	181031 fl.
Die gewöhnlichen Ausgaben . . . . .	145078 fl.
Es bleibt sonach disponibler Ueberschuß . . . . .	35953 fl.
Die präliminirten außergewöhnlichen Ausgaben . . . . .	46304 fl.

Diese werden bedeckt :

1. Durch den obigen Ueberschuß pr.	35953
2. Durch die im bisherigen Ausmaß mit $17\frac{5}{10}$ fr. pr. Steuergulden beibehaltene Communalumlage .	10500
	46453 fl.
Wornach sich ein Activrest ergibt mit	149 fl.

### Der Magistrat.

Die „Augsb. Allg. Ztg.“ enthält einen äußerst heftigen Ausfall gegen jene Rathgeber, welche neue Concessionen an Ungarn befürworten. Es seien bloß Werkzeuge, die einem hinter der Couliße stehenden Schachspieler als Figuren dienen. Die sogenannten Conservativen versprechen für die Concessionen Befriedigung und Ruhe des Landes; die Concessionen werden von den Torangebern im Lande acceptirt, allein die Versprechungen binden Niemand und werden verächtlich bei Seite geschoben. Natürlich, denn was die Altconservativen, welche auf dem Standpuncte von 1847 stehen, befriedigt, ist den Anhängern der Gesetzgebung von 1848 ein lächerliches Programm; was die letztern befriedigt, genügt den Demagogen, welche auf dem Boden von 1849 stehen, nicht. Für die Einführung des Octoberdiploms wurde die Befriedigung Ungarns verheißen, das Gegentheil ist eingetreten. Für die Einführung der Comitatswirthschaft wurde neuerdings volle Befriedigung versprochen; die Regierung hat die Executivgewalt aus der Hand gegeben, und muß nun sehen, wie man ihre Decrete mit Hohn beiseite legt, und die Hofkanzlei selbst als ungeseglich ignorirt. Für die Wahlordnung von 1848 wurde Befriedigung in Aussicht gestellt, die Welt weiß wie diese Verheißung respectirt wird. Jetzt verspricht man, sich selbst betrügend, des Landes Befriedigung für die Union Siebenbürgens. Das berechtigte Streben der Rumänen und Sachsen nach Gleichberechtigung will man mit dem Schein der Auslehnung wider das Gesetz umgeben, indem man deren Unterwerfung unter die Majorität der Magyaren sollicitirt. Die Befolgung des Rathes würde des gesunden Menschenverstandes entbehren. Man soll die Auerbietung annehmen, daß Ungarn eine bestimmte Summe des Beitrags zum Reichsbudget und eine bestimmte Zahl Recruten liefere, dagegen den Reichsrath nicht bescheide und einige abgesonderte Ministerien bekomme. Damit wird aber der Conflict nicht vermieden, sondern erst recht hervorgerufen. Die Comitate werden sich nicht der Hofkanzlei, nicht der Statthalterei, nicht einmal dem Landtage fügen; sie werden die Concession der Nichtbescheidung des Reichsrathes, das abgesonderte Ministerium annehmen, aber an die Verheißungen werden sie sich nicht kehren. Jede Concession steigert den Uebermuth, und vor allem jede Concession, welche einen andern Volksstamm an die schwerlastende Kette des Magyarisismus schmiedet. Diejenigen stürzen ihr Land in's Verderben, die jetzt noch zu Concessionen drängen. Sie sehen, wie es scheinen will, die Catastrophe nicht, welche heranraht, sie hören nicht die dumpfe Drohung, welche in dem schwellenden Zorn der Serben, Slovaken und Rumänen heranwächst. Nie gab es noch einen gewaltjameren Sprachterrorismus, noch nie ein brutaleres Umstürzen alles dessen, was westliche Gesittung und Civilisation aufgerichtet hat, noch nie eine stupidere Reaction zur Wiederherstellung jener von den eigenen Schriftstellern, wie Götvös, mit den härtesten Ausdrücken gebrandmarkten socialen Rechtszustände. Die Wirkung dieses Treibens auf Slaven und Rumänen tritt immer deutlicher hervor. Besonnene Menschen würden aus dieser Beobachtung einen ernüchternden Eindruck empfangen. Der Regierung erübrigt nichts, als die Catastrophe zu paralyßiren. Vor Allem fordert der gesunde Menschenverstand die Gleichberechtigung der Sachsen und Rumänen in Siebenbürgen, dann der Serben, Slovaken und Ruthenen in Ungarn sicherzustellen. Keine neuen Privilegien. Man führe mit Consequenz die Aufgabe durch, die im Princip gleichberechtigten Nationalitäten Ungarns, Siebenbürgens und Croatiens dieser ihrer Gleichberechtigung auch einmal wirklich theilhaftig werden zu lassen.

Hermannstadt, 23. März. In dem Garten des Hauses Nr. 175 in der Seltanergasse wurden heute und gestern Jagden abgehalten. Mehrere Schüsse fielen und eine unschuldige Taube fiel als Opfer dieser denn doch zu weit, nemlich bis ins Innere unserer Stadt getriebenen Passion, in der oberen Wintergasse nieder.

[Eingefendet]. In der „Quartalschrift“ wurde bekannt gegeben, daß sehr viele von den für das Jahr 1860 eingereichten Hauszinsfassionen durch das k. Steuer-Inspectorat willkürlich erhöht. Wenn nun eine von einem Amte begangene ungesegliche Handlung öffentlich gerügt wird, so sollte man doch glauben, daß von der höheren Behörde ein solcher Vorgang eingestellt werden würde. Dieses aber scheint nicht geschehen zu sein, denn auch für das Jahr 1861 sind neuerdings 20 Hauszinsfassionen, wie folgt, willkürlich erhöht worden.

## In der innern Stadt:

Bei Haus-Nummer 17	von 788 fl.	einbekannt,	auf 872 fl.	richtig gestellt.
" " 42	" 134	" "	" 178	" " "
" " 48	" 855	" "	" 885	" " "
" " 50	" 240	" "	" 280	" " "
" " 89	" 289	" "	" 389	" " "
" " 97	" 656	" "	" 686	" " "
" " 105	" 1350	" "	" 1500	" " "
" " 106	" 634	" "	" 686	" " "
" " 147	" 420	" "	" 540	" " "
" " 159	" 1093	" "	" 1159	" " "
" " 313	" 871	" "	" 934	" " "
" " 446	" 486	" "	" 556	" " "
" " 726	von 533 fl.	90 fr. einbekannt,	auf 811 fl.	40 fr. richtig gestellt.
" " 732	" 616	" 10 "	" 653	" 60 " "
" " 834	" 190	" — "	" 310	" — " "
" " 857	" 422	" — "	" 571	" — " "
" " 861	" 97	" 80 "	" 145	" — " "
" " 876	" 80	" — "	" 150	" — " "
" " 895	" 250	" — "	" 300	" — " "

## In der Vorstadt:

Bei Haus-Nummer 54 von 80 fl. einbekannt, auf 126 fl. richtig gestellt, obwohl das Gesetz ausdrücklich bestimmt, daß eine Erhöhung des einbekannten Zinsertrags nur nach vorausgegangener Erhebung an Ort und Stelle zu geschehen habe.

Ferner haben wir uns die Ueberzeugung verschafft, daß auch für das Jahr 1861 die eingereichten Einkommensbekenntnisse, wie es bisher jedes Jahr geschehen, durch das k. Steuer-Inspectorat willkürlich erhöht worden sind, obwohl das Gesetz auch in dieser Beziehung bestimmte Vorschriften gibt.

Wenn wir nun sehen, daß der Bürger abgewiesen wird, wenn er die in diesen Gesetzen bestimmte Recursfrist gegen die bemessene Steuer veräumt, aus dem Grunde, weil er sich nicht nach dem Gesetze gehalten, so muß sich uns die Frage aufdrängen: ist das Gesetz nur für den Bürger und den Bauern da? und ob denn nicht die höhern Behörden verpflichtet seien, solchem Unfuge zu steuern?

Wir geben nun sämtlichen Behörden zu bedenken, daß der Bürger, der kaum die vom Gesetze vorgeschriebenen Steuern zu entrichten im Stande ist, durch einen solchen Vorgang dem Ruine zugeführt wird, und ein Staat mit verarmten Bürgern ist ein schwacher Staat. Sch . . . . . s.

## Uebersicht der Ereignisse.

Oesterreich. „M. D.“ meldet vom 18. März aus Totis, daß die dortige Wahlversammlung einer ausgebrochenen Schlägerei wegen unterbrochen wurde. —

Der „Besti Naplo“ bringt folgende Details über die Wahlen der Landtagsdeputirten im Graner Comitate:

Bei der Ankunft des Wahlpräses der Wahlcommission des Tother Wahlbezirkes an dem Ort der Wahl befand sich bereits die vom Steinhagel, Knütteln und Holzstöcken verfolgte Partei des einen Landtags-Candidaten (Ertl) in der vollsten Flucht, und nur der Vorsehung des Himmels ist es zu danken, daß der Wahlpräses selbst nicht erschlagen wurde. Ertl, dem das Bürgerblut zu theuer war, um in solcher Weise vergossen zu werden, trat hierauf von der Candidatur freiwillig zurück; und obgleich der noch vorhandene Theil der Ertl'schen Partei unter den vorwaltenden Verhältnissen gegen die Vornahme der Wahl protestirte, obgleich siebzehn leichtere und schwerere Verwundungen die Folge dieses allerdings sehr handgreiflichen Beweises einer freien constitutionellen Bewegung waren, und daher auch der größte Theil der auf derartige Knüttel-Demonstrationen nicht vorbereiteten Ertl'schen Partei in der Flucht das Heil suchen mußte: so wurde doch die Wahl vorgenommen, und der auf so ritterliche Weise den Platz behauptende Gegencandidat Joseph Jstivay wurde vom Präses der Wahlcommission als erwählter Deputirter ausgerufen. —

Eine Deputation des Abonyer Wahlbezirkes bot dem Grafen Ladislaus Teleki die von ihm auch im Jahre 1848 bekleidete Deputirtenstelle an. Der Graf hat angenommen. —

Agram, 18. März. Die heutige „Agramer Zeitung“ berichtet von der bosnischen Grenze vom 14.: In ganz Bosnien, sowohl in der Krajna als in der Posawina wurden die Baschi-Bozufs

auf das Schnelligste durch Alarmsignale einberufen. Zur Bewaffnung und Verproviantirung dieses Aufgebotes, so wie bezüglich der erforderlichen Transportmittel wurden durch das Generalgouvernement von Serajewo die nöthigen Maßregeln getroffen. Es heißt, die türkischen Truppen hätten bei Gacsko eine Schlappe erlitten. — In Montenegro und der Herzegowina wird fremder Einfluß vermuthet. —

„Magyar Ország“ theilt nachstehendes Schreiben mit, das Türr unterm 1. März an die Kecskeméter Gemeinderepräsentanz aus Paris gerichtet hat:

Geehrte Mitbürger! Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank für die mir gewordene Auszeichnung, die mir im Wege der Presse zur Kenntniß gekommen. Den Verbannten kann keine größere Belohnung werden, als die, welche die Erinnerung des Vaterlandes ihnen bietet. Indem Sie mich und mehrere meiner Schicksalsgenossen der Namensliste Ihres Ausschusses einreichten, haben Sie den doppelten Beweis geliefert, daß Sie einerseits die verständigen und treuen Wächter der nationalen Würde und ihrer tausendjährigen Rechte sind, — und andererseits, daß die ungarische Emigration ihre Pflicht so erfüllte und erfüllt, daß es zu den ersten Sorgen des Landes gehörte, der Würdigung der auslebenden Nation Ausdruck zu geben. Der Glaube, welcher auf den dunkelsten Wegen unseres Flüchtlingslebens uns immer als Leitstern diente, nämlich unser Vaterland im mächtigen Ruhme wieder sehen zu können — lebt jetzt stärker in mir, denn je. Alles weist darauf hin, daß in nicht gar langer Zeit ganz Europa wieder auf dem Kampfplatze erscheinen wird. Unser Vaterland wird hierbei eine außerordentliche wichtige Rolle spielen. Wir müssen daher Acht haben, nicht auf Irrwege zu gerathen. Die österreichische Regierung beginnt so zu sprechen, als wenn sie sich in den letzten 11 Jahren über nichts anderes den Kopf zerbrochen hätte, als auf welche Art sie die ungarische Nation glücklich mache. Es scheint, daß sie glaubt, daß die ungarische Nation nichts anderes fordert, als die — Krönungsfeier. Erwachen wir! Denjenigen, welche die Vergangenheit vergessen haben, wollen wir in ihrem Gedächtnisse zu Hilfe kommen. Der Landtag spreche es aus, daß der Mantel des heiligen Stephan nicht weit genug ist, um die unfäglichen Leiden und Erniedrigungen zu bedecken, die seit 11 Jahren Ungarns Volk zu Theil wurden. Der Hauptgegenstand unserer Wachsamkeit sei die Sicherung des Einverständnisses aller Racen. Lassen wir uns durch keine lächelnde Intrigue mit Denjenigen entzweien, an die uns die Gemeinsamkeit des Interesses, die Verwandtschaft des Rechtes bindet. Nehmen wir keine wie immer genannte Begünstigung an, die auf Kosten des einen oder andern Bruderstammes uns mit schlechten Hintergedanken dargeboten würde. Wenn etwas versprochen, empfohlen wird, so prüfen wir es streng, berathen und beschließen wir darüber gemeinschaftlich und nicht gesondert. Mit Einem Wort, gegen das *divide et impera* vereinigen wir uns Alle, ohne Unterschied der Race und des Glaubens, unter die heilige Fahne der vollständigen Rechtsgleichheit und der privilegienlosen bürgerlichen Freiheit. Nur so kann Ungarn groß und die Nation glücklich werden. Stephan Türr.

Triest, 18. März. Der neue Stadtrath hat in seiner heutigen ersten Sitzung beschlossen, die Regierung um Gestattung der Oeffentlichkeit der Sitzungen zu ersuchen. —

Nach der „Militär Zeitung“ ist der FML. Graf Montenuovo zum Commandanten der mobilen Division in Siebenbürgen ernannt worden. —

Deutschland. Frankfurt, 17. März. In der gestrigen Sitzung des Bundestages erklärte der Gesandte Dänemarks: Bei dem Bedenken der holsteinischen Stände gegen eine gemeinsame Vertretung der Monarchie sei eine sofortige gemeinsame Verfassung unmöglich. Dänemark sei in seinen Vorlagen so weit gegangen, als der ungestörte Fortgang der Staatsverwaltung es erlaube, hoffend, die Vorlagen, bei denen die Bedenken des Bundestages berücksichtigt worden seien, würden wenigstens eine provisorische Regelung herbeiführen. Weiteres sei bis zum Ständeschluß vorbehalten worden. Diese Erklärung wird den vereinigten Ausschüssen zugewiesen. —

Jehoe, 18. März. Der Ausschußbericht über die Regierungsvorlagen schließt mit folgenden Anträgen: Die Versammlung erklärte, daß sie auf die bei Eröffnung der Ständeversammlung angedeutete Gesamtstaatsverfassung nicht werde eingehen können; daß der Gesetzentwurf über das Provisorium abzulehnen, und daß das Präsidium zu beauftragen sei, die Regierungsvorlagen und die Erwiederung der Ständeversammlung zur Kenntnißnahme der Bundesversammlung zu bringen. —

Dresden, 20. März. Das Dresdner Journal berichtet über die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses: „Der Ausschußbericht in Betreff der kurhessischen Frage beantragt einstimmig, Verwahrung einzulegen gegen die Berechtigung des Bundestages, eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung eines Bundesstaates außer Wirksamkeit zu setzen. 4 Mitglieder des Ausschusses beantragen die Mitwirkung zur Herstellung des verletzten Rechtszustandes in Kurhessen unter Festhaltung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom Jahre 1831. Vier andere beantragen nur Mitwirkung auf Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Kurhessen. —“

Ein Handlungshaus in Stettin, das bisher große Holzlieferungen für die dänische Flotte ausführte, hat die Fortsetzung dieser Lieferungen in neuester Zeit verweigert. —

England. In der Unterhausitzung vom 15. März sagte Lord Russell: „Niemals sei die englische Flotte instruiert worden, zu interveniren, falls eine Expedition Italien verliesse, um Dalmatien anzugreifen. —

London, 16. März. Die Herzogin von Kent ist heute Morgens zu Froymore in den Armen J. Maj. der Königin und des Prinzgemals verschieden. —

Corfu, 12. März. Der Antwortsentwurf auf die Botschaft des Obercommissärs bezeichnet die englische Schutzherrschaft als die einzige Ursache der Uebel der jonischen Inseln. Ein Deputirter verlangte die Vornahme einer allgemeinen Abstimmung über den Anschluß an Griechenland, ein anderer verlas eine Vorstellung an die europäischen Regierungen und Völker gegen das englische Protectorat. Die Kammer wurde hierauf für sechs Monate vertagt. —

Frankreich. Die „Patrie“ dementirt den nahen Abzug der französischen Truppen von Rom. Die französische Occupation in Syrien ist bis zum 5. Juni verlängert. —

Paris, 15. März. Am 14. wurde die Berathung der einzelnen Absätze der Adresse eröffnet und zwar zunächst das Amendement vorgelegt, welches die demokratische Opposition in den Personen der Herren Favre, Darimon, Picard, Henon und Ollivier beantragt hat. Dasselbe lautet:

Damit das den Vertretern des Landes wieder zugestandene Aufsichtsrecht in den engen Grenzen des letzten Decrets seine Früchte tragen könne, ist es nothwendig: das allgemeine Sicherheitsgesetz und alle anderen Ausnahme-Gesetze aufzuheben, die Presse von der Willkür-Herrschaft zu befreien, die Municipalgewalt wieder zu beleben und dem allgemeinen Stimmrecht durch ehrliches Wahlverfahren und durch Gesezachtung seine Kraft wiederzugeben.

Rußland. Aus Warschau wird berichtet: Das kaiserliche Rescript hat hier den nieder-schlagendsten Eindruck gemacht. Die Bürgerdelegation hat beschlossen, ihr Mandat in die Hände des Volkes niederzulegen, den Statthalter um Constituirung einer neuen Delegation, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen soll, zu ersuchen und demselben ein Memorandum über die Bedürfnisse des Landes zu überreichen. —

St. Petersburg, 17. März. Das Manifest in Betreff der Freiheit der Bauern wurde heute veröffentlicht, es ist vom 19. Februar alten Styles datirt und enthält beiläufig folgende Punkte:

Die Guts Herren bewahren das Eigenthumsrecht des Landes, überlassen aber den Bauern die Bauerngehöfte mit einem neuerdings gesetzlich bestimmten Lande zur fortwährenden Nutznießung gegen Leistung von Abgaben. In diesem eine Uebergangsperiode bildenden Zustande heißen die Bauern Verpflichtete.

Den Bauern ist das Recht gestattet, Gehöfte auszukaufen und mit Zustimmung des Guts herrn Ländereien zu erwerben. In diesem Falle sind die Bauern freie Landbesitzer.

Die neue Ordnung ist binnen zwei Jahren überall durchzuführen. Bis dahin bleiben die Bauern im Zustande ihrer früheren Abhängigkeit vom Gutsbesitzer.

Petersburg, 19. März. Behufs der einheitlichen Organisation der Bauernangelegenheit wurde ein Comité gebildet, zu dessen Präsidenten Großfürst Constantin ernannt worden ist. Das k. Manifest hat hier, wie in Moskau guten Eindruck gemacht. —

Aus Warschau berichtet man: Eine Proclamation Gortschakoff's warnt aufs Ernstlichste vor neuen Straßendemonstrationen. Die Warnung bezieht sich auf eine beabsichtigte Frauenprocession. Muchanoff ist durch Laszczynski ersetzt worden. —

Von der polnischen Grenze wird unterm 19. März berichtet: Das Manifest in der Bauern-Angelegenheit habe in Warschau den freudigsten Eindruck hervorgerufen. Eine Deputation der Bürgerdelegation beglückwünschte sofort den polnischen Adel des landwirthschaftlichen Comité's, welcher die Bauernablösung kürzlich aus freiem Antriebe beschlossen hatte, und sprach ihr Vertrauen aus, daß die Reformen in der Bauernfrage auch in Polen baldigst werden durchgeführt werden. —

Dänemark. In Kopenhagen ist schon bekannt, daß mit den Igehøer Ständen kein Arrangement zu erwarten sei; die Erdarbeiten zur Befestigung des Dannewirks haben deshalb begonnen und sind Blockhäuser an die schleswig'sche Grenze expedirt worden. —

---

**Dieser Nummer liegt eine Beilage bei.**

---

**Hermannstadt, 1861.**

Expedition:  
F. A. N. Krabs.

Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer u. Verleger:  
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck  
v. Gloßius'sche Buchdruckerei.

## Beilage zu Nr. 24. der „Hermannstädter Zeitung“.

Italien. Turin, 16. März. Die Kammer gesteht die Dringlichkeit einer Petition zu, welche verlangen soll, die Regierung möge sich beim Kaiser Napoleon ins Mittel legen, um den schleunigen Rückzug der französischen Truppen aus Rom zu erlangen!!! —

Dem „Pungolo“ wird gemeldet: „Während uns die Armonia verkündet, daß die französische Garnison in Rom auf dem Puncte steht, vermehrt zu werden, melden uns andere clericale Blätter, daß sich die französischen Truppen in Civita-Vecchia concentriren und daselbst furchtbare Befestigungswerke aufzuführen.“

Wie man der „Union“ aus Turin schreibt, ist Garibaldi auf seinem Schiffe „Washington“ von Caprera abgereist. Auch das Journal des Debats“ versichert, die Garibaldi'schen Freischärler hätten Befehl erhalten, sich bereit zu halten. —

Türkei. Die Unruhen und Kämpfe, welche in Bosnien und der Herzegowina ausgebrochen sind, scheinen den Ausbruch einer großen Crisis im Orient zu signalisiren. —

Vereinigte Staaten von Amerika. Aus Washington wird unterm 5. berichtet, Lincolns Inauguration habe stattgefunden. Lincoln will in der Angelegenheit der Sklaverei, wo letztere besteht, nicht interveniren. Die Constitution der Union bestehe gesetzlich. Kein Staat könne sonach die Union verlassen. Er werde über der Beobachtung des Gesetzes wachen, Bundeseigenthum vertheidigen, die Steuern einziehen. Zum Blutvergießen werde er sich nur dann entschließen, wenn er dazu gezwungen werde. Die Inauguration ist ohne Ruhestörung vorübergegangen.

### Beiträge für Carl Maager's Ehrengeschenk.

Bei der gefertigten Redaction sind eingegangen.

Bon einem Ungenannten	2 fl. öst. W.
Bon den Herren Pfarrern des Hermannstädter Capitels:	5 fl. öst. W.
Stadtpfarrer Johann Joseph Roth	10 „ „ „
Pfarrer Johann Filtich	5 „ „ „
„ Michael Akner	4 „ „ „
„ Christian Fuß	10 „ „ „
„ Johann Kästner	10 „ „ „
„ Joh. Dan. Henrich	3 „ „ „
„ Martin Reschner	4 „ „ „
„ Joh. Dan. Risch	10 „ „ „
„ Friedrich Phleps	1 „ „ „
„ Joseph Bock	2 „ „ „
„ Johann Schuller	5 „ „ „
„ Joh. Georg Risch	5 „ „ „
„ Samuel Capesius	3 „ „ „
„ Friedrich Mötesch	3 „ „ „
„ Johann Göbbel	3 „ „ „
„ Carl Schneider	1 „ „ „
„ Friedrich Hinz	5 „ „ „
„ Ad. Bergleiter	3 „ „ „
„ Wilhelm Capesius	1 „ „ „
„ Johann Georg Melzer	3 „ „ „
„ Jakob Boehm	1 „ „ „
„ Johann Michael Mötesch	1 „ „ „
„ Johann Thomas	2 „ „ „
Mit dem Motto: Was soll aus dem Gelde werden Dr. J.	2 „ „ „
Theodor Glas	3 „ „ „
J. G. Hertel	1 „ „ „
Franz Fischer	1 „ „ „
	Zusammen 108 „ „ „
	21 „ 60 fr.
Dazu die in der Nummer 22 ausgewiesenen	Summe 129 „ 60 fr.

Hermannstadt, 20. März 1861.

Die Redaction der „Hermannstädter Zeitung“.

## Anregungen.

Um O stern 1442.

(Fortsetzung.)

Bei der letzten Versammlung der Malerzunft im December bat Rosenauer um die Erlaubniß, im nächsten Halbjahre sein Meisterstück ausfertigen zu dürfen; seine Bitte wurde gewährt und bestimmt, daß er nach der Fastnacht die Arbeit beginnen solle; zwei Meister wurden angewiesen, seine Arbeit zu überwachen und Meister Erasmus sprach es von der Zunft als eine Begünstigung an, daß seinem braven Knechte gestattet werde, in seiner Werkstätte, wo er zeitlich so ehrlich gearbeitet, auch das Meisterstück machen zu dürfen. Gegen dieses Ansuchen wurde keine Einwendung gemacht; Rosenauer dankte dem Meister für seine Freundlichkeit und erhielt von ihm die Zusicherung, daß er ihn bis zur Fastnacht weniger beschäftigen werde, damit er mehr Zeit behielte, zu seinem Meisterstücke sich vorzubereiten.

Eine zweite Bitte Rosenauers hatte einen ungünstigern Erfolg; das Meisterstück der Maler bestand nach den alten Satzungen der Zunft „in einem Marienbilde einer Glen hoch mit Lazur und planirtem Golde, und einem Bild aus Glascheiben einer Glen hoch.“ Rosenauer erbat statt dessen, eine beliebige Scene aus der heiligen Geschichte in einem großen Bilde darstellen zu dürfen. Einstimmig erklärte sich die Zunft gegen diese Bitte; Anfragen bei Meister Simon und beim Bürgermeister gaben keine Hoffnung, daß diese Sache vom Rath gegen die Zunft entschieden werden würde, und so mußte Rosenauer von seinem Plane absehen. —

Nach Epiphaniaß begann damals, wie jetzt, die lustigste Zeit des Jahres; die Zugänge in den Nachbarschaften nahmen ihren Anfang und während Wein, Würfel und kurzweiliges Gespräch die Alten erheiterte, erklang für die Jungen der lustige Reigen.

Die Zugänge der großen und kleinen Ring-Nachbarschaft waren die glänzendsten und Rosenauer, der auch zu dieser Nachbarschaft gehörte, hatte vollauf Gelegenheit gehabt, sich herrlich zu unterhalten, denn seine Geschicklichkeit wie sein Aeußeres verschafften ihm überall eine günstige Aufnahme, wenn ihn nicht Nennchens Gegenwart trübe gestimmt hätte; so aber verhielt er sich ziemlich stille und tanzte nur gerade so viel, als nöthig schien, um kein Aufsehen zu erregen. Einst war er in einem kleinen Zimmer beschäftigt, einen alten Schrank von schöner Arbeit anzusehen, als plötzlich nach dem Tanze in einer Nebenstube, die nur durch eine dünne Bretterwand von seinem Standorte geschieden war, Stimmen laut wurden, die er sofort erkannte. Nennchen und Nicolaus waren nach dem Tanze in dieses Zimmerchen getreten und ehe Rosenauer den Entschluß wegzugehen, um nicht zu horchen, ausführen konnte, hatte schon der Gegenstand ihres Gespräches ihn derart gefesselt, daß er seines Vorsatzes gänzlich vergessend, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zuhörte.

„Ich sollte zürnen, Nennchen, Ihr liebt die Tauben und die ich Euch schicke, sind hübsch und zahm, warum seid Ihr so strenge, mein Geschenk zurückzuweisen?“

„Geschenke, antwortete Nennchen verlegen, soll man nur annehmen, wenn man sie auch erwidern kann und dann schickt es sich überhaupt nicht für Mädchen, solche von jungen Leuten anzunehmen; darum dürst Ihr mir nicht zürnen; für Eure Absicht, mir eine Freude zu machen, danke ich Euch so warm, als hätte ich das Geschenk angenommen.“

„Wer mag Euch nicht Freude bereiten wollen, sagte Nicolaus sich ganz vergessend, Euch —“

„Nicht weiter, fiel ihm hier Nennchen ein, ihre Verlegenheit hinter einem Lächeln verbergend, „Ihr wollt mir da Schmeicheleien schenken, die ich eben so wenig annehmen kann, wie die Tauben, denn ich vermag sie nicht zu erwidern.“

„Wenn ich Euch nun aber ein Geschenk zu machen wünschte, Nennchen, denkt nach, findet Ihr keines, daß Ihr mir erwidern könntet, denkt nach, fällt Euch keines bei?“

„Ich — ich weiß nicht, was Ihr wollt, Glos, Eure Frage verstehe ich nicht, zu verschenken habe ich nichts, darf auch nichts thun ohne der Eltern Willen, laßt also solche Fragen und kehrt lieber mit mir zur Tanzstube zurück.“

„Nein, sagte Nicolaus ganz hingerissen mit bebender Stimme: „Nein, Nennchen, so können wir heute nicht scheiden, ein Geschenk gibt es, das Du erwidern kannst mit dem höchsten Gute dieser Erde; es ist Dein Herz! — Kannst Du auch das Geschenk meines Herzens nicht erwidern? Sprich Nennchen, habe ich in den bangen Sorgen meiner trüben Stunden oder in den beseligenden Hoffnungen wonnevoller Augenblicke meine Zukunft richtiger gelesen. Soll ich glauben, daß mir von heute an der Eingang des Paradieses geöffnet wurde, oder fällt ein dunkler Vorhang zwischen mich und das Glück? — Sprich Mädchen, bist Du mir gut?“

Lange schwieg Nennchen, Nicolaus hatte ihre Hand ergriffen, sie überließ ihm dieselbe; endlich sich aufraffend, sprach sie leise:

„Ob ich Euch gut bin, Nicolaus? Das ist keine Frage. Eure Freundlichkeit, Eure Herzlichkeit erweckt Zuneigung, und die meinige habt Ihr Euch in hohem Grade erworben. Das Geschenk Eures Herzens aber kann ich nicht erwidern, ich bin Euch gut, aber ich liebe Euch nicht, fragt weiter nicht — — — ich liebe Niemanden, sagte sie ganz aufgeregt, als Nicolaus weiter fragen wollte; ich liebe Niemanden, muß denn ein armes Mädchen, wie ich bin, immer Jemanden lieben?“

„Wenn Du Niemanden liebst, Nennchen! gestatte Du mir, mich Dir zu weihen; es wird, es muß meiner wahren Liebe gelingen, Deine Zuneigung in ein wärmeres Gefühl umzuwandeln.“

„Verzeiht, wenn ich Euch auch diese Hoffnung nicht lassen kann; allein Ihr verdient ein offenes Geständniß; mein Gefühl gegen Euch wird sich nicht ändern, ich kann Euch eine Freundin sein — mehr nicht.“

Die wieder beginnende Musik verhinderte Rosenauer weiter zu hören; er begab sich daher in die große Tanzstube und bald darauf trat auch Nennchen neben Nicolaus hergehend in dieselbe ein. Die Aufregung hatte ihre Wangen höher geröthet und das Auge war gesenkt, als müßten alle Anwesenden sofort aus demselben lesen, was vorgefallen. Still und einsilbig blieb Nicolaus den übrigen Abend. Rosenauer aber, wer beschreibt seine Gefühle, nachdem, was er heute gehört? Daß Tabiaschi abgewiesen war, wußte er; nun war auch Nicolaus nicht, wie man allgemein glaubte, im Besitze von Nennchens Herzen, — welche Hoffnungen knüpften sich an diese Thatsachen? Allein Nennchen hatte eben so entschieden jede andere Liebe in Abrede gestellt! Sollte dem wirklich so sein? Das Herz voll stürmischer Gefühle, den Kopf voll einander überstürzender Gedanken, begab er sich heute nach Hause.

Vorsicht und Stolz kämpfte mit der neu gewonnenen Liebeshoffnung, — welcher ungleicher Kampf!

Das Ergebnis einer schlaflosen Nacht war der Entschluß, mit Vorsicht Nennchen wieder zu nahen, um sich zu überzeugen, ob für ihn wohl eine Hoffnung vorhanden, oder sei Nennchens Herz von der rechten Flamme, die auch in ihr die Fackel der Liebe zu entzünden vermöge, noch nicht berührt worden.

Der Fasching verging, die Fastnacht erschien und mit ihr der Beginn der Arbeiten für das Meisterstück. Rosenauer hatte wenig Gelegenheit gehabt, seinen Entschluß bis zu einem merkbaren Resultate in Ausführung zu bringen, als ihm plötzlich, wie ein Donnerschlag aus heiterm Himmel, Nennchen bei einem Besuche mit so auffallender, verletzender Kälte begegnete, daß er froh, sich nicht bloßgestellt zu haben, seine Beziehungen zu Simons Hause wieder abbrach.

Die Veranlassung zu diesem Betragen des Mädchens waren seit Kurzem auftauchende Gerüchte, welche Rosenauers Sittlichkeit schwer verdächtigten und von so sprechenden Thatsachen gestützt wurden, daß an der Wahrheit derselben kaum gezweifelt werden konnte.

Nennchens vertrauteste Freundin war Gritchen (Gretchen), die Tochter des Handschuhmachers Jacob Reich. An Alter gleich, waren die beiden Mädchen in ihrem Character sowohl, wie in ihrer äußeren Erscheinung ganz verschieden von einander. War Nennchen schen und sanft, so war Gritchen offen und feurig, statt der blonden Haare und blauen Augen, zeigte diese kohlschwarze Haare und braune Augen voll Feuer und neckischer Schalkhaftigkeit; auch im Körperbau war Nennchen hoch und schlank, diese klein und fest, in ihrem ganzen Wesen ein kernhaftes, munteres Mädchen. Bei dieser Freundin saß eines Abends Nennchen im Kämmerlein; beide Mädchen waren eifrig mit Spinnen beschäftigt. Gritchen begann das Gespräch: „Was macht Dich denn gar so traurig, Nennchen, Du bist ja jetzt niedergeschlagener als zur Zeit, wo Dir die Junker nachjagten, oder kränkt es Dich doch nachgerade, sie so schöne abgewiesen zu haben?“

„Spotte nicht Gritchen, Du weißt nicht, wie das schmerzt; ich bin herzlich froh, von den Junkern nicht mehr gequält zu werden, nun aber quält mich die Mutter täglich mit Vorwürfen, daß ich mein Glück verscherzt und ich würde noch mit dem grauen Zopf herumgehen.“

„Und ist denn nicht irgend Jemand, so etwa ein Maler, im Stande, diese Schmerzen zu lindern?“ sagte Gritchen ihre Freundin schelmisch anblickend.

„Sprich mir Nichts von dem Menschen, sagte mit flammender Röthe und sichtbar erzürnt Nennchen, wenn wir noch Freundinnen bleiben sollen.“

„Nun, was hast du denn gegen den Rosenauer?“

„Ein Mädchen kann darüber gar nicht sprechen.“

„Nun, nun, ist's wegen des Gerüchtes, das seit Kurzem umgeht? sag mir doch aufrichtig, Nennchen, wenn das Gerücht nicht wäre, wie stünde es denn eigentlich um Rosenauer?“

„Du quälst mich Gritchen, sagte Nennchen weinend; laß mich wenigstens meinen Kummer ohne Spott tragen.“

„Das wollte ich nur wissen, liebe Freundin; siehst Du, dieses Gerücht will mir gar nicht

zu Kopfe, auch was Du mir früher vom Hanns erzähltest, daß er sich Deiner Liebe gerühmt; nun aufrichtig gesagt, ich glaube diesen Gerüchten nichts.  
 „Du weißt, Euer Lehrjunge, der Andres, der hat mich lieb; er geht für mich durchs Feuer, nun sieh, den will ich doch einmal auf die Lauer schicken und es sollte mich ungeheuer wundern, wenn wir da nicht auf faule Eier kämen, die Jemand dem Hanns einrühren will; also gräme Dich nicht so sehr, wir wollen erst Gewißheit haben, dann ist noch Zeit genug zur Trauer.  
 Hier wurden die Mädchen gestört und konnten ihr Gespräch nicht weiter fortsetzen. —  
 (Fortsetzung folgt).

---

## ANZEIGER zur „Hermannstädter Zeitung“.

---

Zur bevorstehenden Ofterzeit empfehlen wir unsere

### Evangelischen Gesangbücher

im Preise von — 70 kr. bis 6 fl. — in verschiedenen Sammt-, Leder- und Schuleinbänden.  
 Hermannstadt im März 1861.

1—1

**Buchhandlung S. Filtsch.**

1—2

### Fr. Robert Krabs

empfehl:

- Briefpapiere, in Octav mit geprägter Namensschiffer 1 Buch 25 kr. öst. W.,  $\frac{1}{2}$  Buch 15 kr. öst. W.  
 „ „ Quart mit Hermannstadt 1 Buch 40 kr. öst. W.  
 Gummiballen massive zu 8, 10, 20, 24 kr. öst. W.  
 „ große hohle gemalte und ungemalte von 85 kr. bis 3 fl. öst. W.  
 „ mit Pfeiferl — 25 kr. öst. W.  
 Gesichtsbällen, Thierköpfe von 1 fl. 30. kr. bis 2 fl. 60 kr. öst. W.  
 Gummiflappern zu 50 kr. öst. W.

3—3.

### Bekanntmachung.

In der Fleischergasse Nr. 104 in dem Drendtschen Hause sind zwei Wohngelegenheiten ebener Erde gegen die Gasse zu vermieten. Jede Gelegenheit besteht aus 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Speise, 1 Keller, Aufboden und Holzschoppen. Auch ist in demselben Hause ein Garten zu vergeben. — Das Nähere ist in dem Hause unten, linker Hand zu erfragen.

4—4

### Universal-Speisenpulver des Dr. Göllis.

Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die **Verdauung** und **Blutreinigung**, auf die **Ernährung** und **Kräftigung** des Körpers. Dadurch wird es bei täglichem (zweimaligem) und lange fortgesetztem Gebrauche zum **Heilmittel** für viele, selbst sehr hartnäckige Leiden, als: **Verdauungsschwäche**, **Sodbrennen**, **Anschoppungen der Baucheingeweide**, **Trägheit der Gedärme**, **Gliederchwäche**, **Hämorrhoidal-Leiden aller Art**, **Skrofeln**, **Kropf**, **Bleichsucht**, **Gelbsucht**, **alle chronischen Hautaus schläge**, **periodischen Kopfschmerz**, **Wurm- und Steinkrankheit**, **Berschleimungen**; es ist das **einzig** radicale Mittel in der **eingewurzelten chronischen Sicht**, in der **Tuberculose** und im **Krebse**. Diesen Eigenschaften verdankt das Universal-Speisenpulver seine schnelle Verbreitung weit über die Grenzen der österr. Monarchie bis nach Nord-Amerika (mit dem Central Depot in New-York) und überall die günstigste Aufnahme.  
 Preis einer großen Schachtel 1 fl. 26 kr., einer kleinen 84 kr. Dest. Währ.

Depot in Hermannstadt:

Carl Müllers Apotheke „zum schwarzen Adler“ am großen Ring.  
 In Kronstadt: Jekelius, Apotheker; — Mediasch: Folbert, Apotheker; — Carlsburg: Sander, Apotheker; — Klausenburg: Ritters Witwe; Schäßburg: Wiffelbacher, Kaufmann.